

23. März 2021

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona Schnelltests bzw. Selbsttests

Liebe Eltern,

zur Erhöhung des Schutzes in den Schulen bietet das SBBZ Sehen nach den Osterferien allen Schüler*innen an, in der Schule 1-2-mal pro Woche Antigen-Schnelltests durchzuführen. Diese werden durch unser geschultes Testteam durchgeführt.

Sobald wir vom Land Selbsttests für die Schüler*innen geliefert bekommen, können geschulte Lehrer*innen diese mit den Schüler*innen in den Klassen durchführen.

Wenn Sie uns Ihr Einverständnis erklären, kann Ihr Kind als Schüler*in ab dem 12.04.2021 bis zu zweimal pro Woche an einem solchen Schnelltest bzw. Selbsttest teilnehmen. Selbstverständlich ist die Teilnahme freiwillig und Ihr Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Bitte lassen Sie uns die Einverständniserklärung bis **spätestens Montag, 12.04.2021** zukommen.

Herzliche Grüße

Dietmar Stephan
Schulleitung

Lars Bauermann
Stv. Schulleitung

Einverständniserklärung

- ☐ Hiermit willige ich ein, dass mein Sohn/ meine Tochter an den freiwilligen Schnelltests (Selbsttests) in der Schule teilnimmt.
- ☐ Mein Sohn/meine Tochter soll nicht getestet werden.

Meine Einwilligung kann ich jederzeit formlos zurücknehmen. Die Informationen zum Verfahren bei einem positiven Schnelltest (Selbsttest) habe ich zur Kenntnis genommen und stimme ihm zu.

Name, Vorname Kind: _____ Klasse: _____

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Was passiert bei einem positiven Testergebnis?

Fällt der Test positiv aus, ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Der oder die Schüler/in muss eine FFP-2 Maske aufziehen. Diese liegen im Testraum bereit.
- Der oder die Schüler/in wird in einen anderen, gut belüfteten Raum gebracht und darf nicht mehr am Unterricht teilnehmen.
- Die Eltern werden telefonisch informiert, holen ihr Kind so bald wie möglich ab.
- Die betroffene Person muss sich auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben (laut Corona-Verordnung Absonderung). Kontaktpersonen der Kategorie 1 und Cluster-Schüler werden vom Gesundheitsamt eingestuft.
- Die Dokumentation eines positiven Testergebnisses wird umgehend an das Gesundheitsamt gesendet
- Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses sollte so bald wie möglich ein PCR-Test veranlasst werden. Für den PCR-Test wenden Sie sich bitte an Ihren Kinder- und Jugendarzt- oder Ihren Hausarzt, eine Corona-Schwerpunktpraxis oder das Corona-Testzentrum
- Bis zum Erhalt des PCR-Ergebnisses muss die/der positiv Getestete sowie die häuslichen Kontaktpersonen ersten Grades in Quarantäne und darf die Schule nicht besuchen. Das Gesundheitsamt veranlasst die weiteren Maßnahmen.

Hinweise zum Datenschutz

Die freiwilligen Selbsttests an den Schulen werden in Gruppen (Klasse) durchgeführt, da Einzeltestungen aus organisatorischen und zeitlichen Gründen nicht möglich sind. Hierbei wird es nicht zu vermeiden sein, dass die Ergebnisse der Testung allen bekannt werden. Mit der unterschriebenen Einverständniserklärung stimmen die Eltern diesem Verfahren zu. Möchten Sie die anonyme Einzeltestung, gehen Sie bitte in ein Testzentrum in Ihrer Umgebung. Pro Testdurchlauf werden folgende personenbezogene Daten in der Schule verarbeitet (erfasst und gespeichert): Name, Vorname, Schule, Klasse, Datum des Tests. Die Testdokumentation wird nur so lange wie gesetzlich vorgeschrieben aufbewahrt und dann vernichtet. Die Einverständniserklärung wird einmalig vor Beginn der Durchführung von Selbsttests unterschrieben. Sie kann jederzeit ohne Angabe von Gründen formlos per E-Mail an schulen-hbr@stiftung-st-franziskus.de widerrufen werden.

Die Einverständniserklärung wird nach Beendigung der freiwilligen Selbsttestmöglichkeiten an der Schule unter Beachtung etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungspflichten unverzüglich vernichtet. Ein positives Testergebnis müssen wir dem Gesundheitsamt melden. Mit der unterschriebenen Einverständniserklärung stimmen die Eltern auch diesem Verfahren zu.